

# Gemeinde Dassendorf

<b>Beschlussvorlage</b> 03/041/2017	AZ:	13.04.2017
Status voraussichtlich: <b>öffentlich</b> Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Federführend:	Fachdienst II,3 - Planung und Bauen
<b>Private Bau- und Grundstücksangelegenheiten</b>		
<b>Grundstück: Dassendorf, Wulersweg Neubau eines Einfamilienwohnhauses</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
16.05.2017	Planungsausschuss der Gemeinde Dassendorf	Entscheidung

## **Sachverhalt:**

Es wurde ein Antrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück „Wulersweg 12“ gestellt.

Das Grundstück liegt im Gebiet des **rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 1.4** der Gemeinde Dassendorf.

Hierzu wird eine Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes Nr. 1.4 bezüglich der „Mindestgrundstücksgröße“ beantragt. Gemäß B-Plan ist eine Mindestgrundstücksgröße von 1.300 m<sup>2</sup> festgesetzt. Das Grundstück hat eine Größe von ca. 906 m<sup>2</sup> und ist im Bebauungsplan Nr. 1.4 mit einem Baufenster festgesetzt.

Des Weiteren liegt das Vorhaben im Bereich der Gestaltungssatzung der Gemeinde Dassendorf vom 23.05.2007.

## **Finanzielle Auswirkungen: Nein**

## **Beschluss:**

Der Planungsausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses sowie der Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes Nr. 1.4 bezüglich der Mindestgrundstücksgröße von 1.300 m<sup>2</sup> auf ca. 906 m<sup>2</sup> auf dem Grundstück „Wulersweg 12“, zu erteilen.

**Anmerkung:**

Aufgrund des § 22 GO war Frau Herr von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie/er war weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

**Anlage/n:**

Auszug B-Plan 1.4 sowie div. Antragsunterlagen

Datum:	Unterschrift:
--------	---------------